Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1916)

Heft: 2

Artikel: Union für Frauenbestrebungen

Autor: S.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-326255

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geltend macht, sei es in der Person eines Monarchen mit absoluter oder durch eine Konstitution beschränkter Gewalt, sei es durch das Volk. Durch die Bildung der Staatswesen büssen die Individuen naturnotwendig einen Teil ihrer persönlichen Freiheit ein, in einem monarchischen Staate viel mehr als in der Demokratie, und in einem gewissen Sinne kann der Staat an sich als ein notwendiges Übel betrachtet werden.

In kurzen Zügen zeichnete der Redner die Entstehung der schweizerischen Souveränität von 1291 an bis zur Verfassungsrevision von 1874, die Entwicklung der kantonalen Souveränität, deren Wandlungen, die Landsgemeinden, die Zeiten der Herrschaft der Städte und einzelner Patrizierfamilien über die Landschaften schildernd, bis zu den durch die grosse Revolution eintretenden Umwälzungen. Rousseau hat zum ersten Mal von der Volkssouveränität gesprochen und sie verherrlicht. In seinem Contrat social meint er, wenn es einen Götterstaat gäbe, so könnte er nur als Demokratie gedacht werden; eine solche Vorstellung wäre aber zu schön, um jemals zur Verwirklichung zu gelangen. Nach Rousseau wären also die heutigen politischen Einrichtungen der Schweiz göttliche zu nennen, mit welchem Urteil wir wohl kaum alle einverstanden wären.

Unser kleines Staatswesen hat sich von 1798 an langsam zur Demokratie entwickelt. Die Rückfälle der Reaktionszeit, als 1803 und 1815 den Kantonen ihre Souveränität wieder gegeben wurde, wurden ausgemerzt durch die Verfassung von 1830. Die eigentliche souveräne Bundesgewalt ist festgelegt in der Verfassung von 1848, durch Einsetzung des Ständerates und des durch die Bürger gewählten Nationalrates. Darin, dass im Ständerat die kleinen Kantone gleich viel zu sagen haben wie die grossen, mit andern Worten, dass die Bürger der kleinen Kantone bevorzugt sind, steckt noch ein Überbleibsel der alten Ständeherrschaft.

Die 1867er Revision der zürcherischen Verfassung bringt die moderne Demokratie mit dem obligatorischen Referendum, der Wahl aller Behörden, sogar auch der Lehrer durch die Aktivbürger. Ein weiterer Schritt zur reinen Demokratie wird in der Eidgenossenschaft 1874 gemacht durch die Initiative und das fakultative Referendum; wenn 30 000 Bürger es verlangen, so muss jedes neue Gesetz der Volks(? D. Red.) abstimmung unterbreitet werden.

Alle diese weitgehenden Volksrechte haben auch ihre Schattenseiten, ist doch z. B. das Versicherungsgesetz im ersten Entwurfe dem Referendum zum Opfer gefallen. Ein weiterer Ausbau unserer demokratischen Institutionen ist kaum denkbar; bei dem jetzigen Wahlsystem muss man sich sogar fragen, ob nicht das wünschbare und zulässige Mass bereits überschritten sei. Wahlen, bei welchen nicht mehr die Befähigung des Kandidaten, sondern seine Parteizugehörigkeit den Ausschlag gibt, sind oft verhängnisvoll.

Der Redner legt noch mit warmen Worten eine Lanze ein für die politischen Rechte der Frauen. Erst wenn diese andere Hälfte des Volkes auch am öffentlichen Leben teilnehmen kann, werden wir die wahre Volkssouveränität erreicht haben.

Zum Schlusse wirft Prof. Zürcher die Frage auf, ob die Volkssouveränität ein Glück zu nennen ist, und bejaht sie. Wenn man auch zugeben muss, dass begabte, geniale Herrscher vorübergehend viel Grösseres leisten, so geht in den Monarchien mancher Fortschritt durch plötzliche Reaktion verloren, während der grosse Vorteil der Demokratien im langsamen aber bleibenden Auf- und Ausbau besteht und in stetigem Fortschritte sich bekundet, an welchem das Volk mit Zähigkeit festhält.

Union für Frauenbestrebungen.

Die Januarsitzung war so zahlreich besucht, dass der "rote Saal" im Karl dem Grossen vollständig besetzt war. Die Einladungen ergiengen allerdings nicht nur an die Mitglieder unseres Vereins, sondern an alle Frauenvereine, bei denen man ein Interesse für das Thema des Abends voraussetzen konnte. Erfreulich war darum der Erfolg, die Erwartungen wurden nicht getäuscht.

Vor drei Jahren erfüllte sich unser Wunsch, Frauen in den städtischen Schulpflegen zu sehen, und Frau C. Ragaz konnte in ihrem Referat bereits von Erfahrungen und Beobachtungen sprechen, ist sie doch selbst amtende Schulpflegerin, und ihre Worte legten beredtes Zeugnis ab, wie ernst und wie tief sie ihre Pflichten erfasst hat. Wenn alle Schulpflegerinnen in ihrem Sinne ihres Amtes walten, dann können wir uns doppelt freuen, das Amt den Frauen gewonnen zu haben. Der Zweck der Besprechung war, einmal zu erfahren, was für Anforderungen an die Zeit und das Können einer Schulpflegerin gestellt werden, und die Frauen zu ermuntern, sich für die im März stattfindenden Erneuerungswahlen portieren zu lassen. Noch sind die amtlichen Listen mit den Vakanzen nicht veröffentlicht; um aber eventuellen Anfragen rasch entsprechen zu können, erwartet die zur Regelung dieser Angelegenheit ernannte Kommission recht bald Anmeldungen aus allen Stadtkreisen. Dieselben richte man gefl. direkt an Frl. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Um die Sache der "Berufswahl" zu fördern, wird beschlossen, mit dem Gewerbesekretariat im Februar eine Meisterinnenversammlung einzuberufen, mit einem Referat des Gewerbesekretärs und einer hoffentlich recht rege benützten Diskussion. Es ist sicher ein Übelstand, dass sich die Meisterinnen zu dieser so aktuellen Sache noch nie geäussert haben, sowie auch, dass sie sonst nie Gelegenheit haben, sich auszusprechen oder informieren zu lassen. Eine kleine Kommission wird die nötigen Schritte vornehmen. Auch ohne eine spezielle Einladung sind Eltern und Interessenten gebeten, die Versammlung zu besuchen.

In aller Kürze skizziert die Präsidentin einen Plan der Zentralstelle "Frauenhilfe", der sich sowohl mit der Reorganisation als mit Erweiterungsprojekten befasst. Für die Union wäre dabei von besonderer Wichtigkeit die Errichtung eines Sekretariates, sowie die Möglichkeit, ein "eigenes" Lokal zu erhalten, wo endlich einmal Platz für die Bibliothek wäre. Ein jahrelang gehegter Wunsch fände damit seine Verwirklichung, und mit grosser Freude hatte schon der Vorstand seine prinzipielle Zustimmung erteilt, wie das nun auch der Verein tat. Um etwas anderes handelte es sich noch nicht, doch muss das grossgedachte Projekt der Sympathien weitester Kreise sicher sein, wenn es auf ein gutes Gelingen rechnen will.

Da der kommende Monat grosse Anforderungen an die Zeit unserer Mitglieder stellt, so wird voraussichtlich die nächste Sitzung auf Anfang März verlegt. Dafür hoffen wir auf recht regen Besuch der vorgesehenen Veranstaltungen: zweier Abende Bürgerkundekurs im Hirschengraben, dreier Vorträge im Schwurgerichtssaal, sowie der Versammlung für die Berufswahl.

S G

Bücherschau.

Frau Pfarrer Zellweger. Ein Lebensbild von ihrem Gatten. Basler Druck- und Verlagsanstalt.

Noch selten hat uns eine Biographie so restlos gefallen, wie die vorliegende. Die Schlichtheit der Darstellung, die Objektivität, mit der auch Unvollkommenheiten ruhig zugegeben werden — gehören solche nicht grad so gut zur Eigenart eines Menschen wie seine Vorzüge? —, berühren äusserst wohltuend. Liebe und Wahrheit haben da die Feder geführt. — Es ist ein ausserordentlich reiches Leben, das